

Der Vaterländische Hilfsdienst in der Kommission.

In Weiterberatung des Gesetzesentwurfs betr. den vaterländischen Hilfsdienst im Hauptausschuß des Reichstages betonte der

Staatssekretär Dr. Helfferich nochmals, daß der Zwang im Hintergrund stehen solle und daß, mit Ausnahme der zur Heeresfolge Gehörenden, das Arbeitsverhältnis genau so angesehen werden solle wie bei freien Arbeitern. Die Privilegien der Kriegsteilnehmer können nicht auf die Hilfsdienstpflichtigen ausgedehnt werden, das gelte auch für die Familienunterstützungen, denn wenn jemand nicht zum Militär, sondern nur zu anderer Arbeit kommt, dann steht er nicht schlechter als jeder freie Arbeiter und muß seine Familie selbst erhalten. Auch die Unternehmer, die durch das öffentliche Recht geschädigt werden, können nicht anders gestellt werden als die Angestellten und Arbeiter. Natürlich muß das Kriegsgewinnsteuergesetz noch mal geprüft werden, aber diese Frage muß besonders behandelt werden. Dieses Gesetz kann damit nicht belastet werden, es werden feinerzeit Vorschläge gemacht werden. Die Hochschulen und höheren Schulen fallen natürlich unter das Gesetz. Das läßt sich nicht vermeiden. Mit unseren Verbündeten werden wir auch über dieses Gesetz verhandeln, die Verhältnisse liegen aber sehr verschieden. Auf die Ausführungen des sozialdemokratischen Vorredners will der Staatssekretär nicht vollkommen eingehen. Die Richtlinien sind im Bundesrat festgelegt, als nicht ganz wertlos. Es ist ein ganz neuer Weg, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstag schon von vornherein sagen, was sie zu tun gedenken.

Das Streikrecht der Eisenbahner.

Der preußische Verkehrsminister steht auf dem Standpunkt, daß der Eisenbahnbetrieb nicht durch Streiks bedroht werden darf. Infolgedessen verlangt er, daß die dauernd angestellten Arbeiter nur solchen Verbänden angehören dürfen, die auf das Streikrecht ausdrücklich in den Satzungen verzichten. Dazu haben sich alle Verbände mit Ausnahme des Eisenbahnerverbandes, bereit erklärt. Abg. Legten habe behauptet, daß der Verband auf das Streikrecht verzichten wolle; wenn das gesagt werde, könne es doch auch im Statut festgelegt werden. Wer ist also der Formalist? Der preußische Verkehrsminister jedenfalls nicht. Bisher sind die Erklärungen nur durch die Generalkommission abgegeben worden, und diese ist nicht der Verband.

In dem Vergleich mit England liegt eine gewisse Anerkennung dessen, was bei uns geleistet worden ist, die wir es viel schwerer haben. Der Staatssekretär erklärt es für einen Irrtum, daß er den Reichstag als lästig empfinde. Die Reichsregierung wolle nach der ganzen Vorgeschichte des Gesetzes die engste Fühlung mit dem Reichstag. Wir haben doch alle unsere Wurzeln im Volk, das ist kein Vorrecht der sozialdemokratischen Abgeordneten, wir regieren nicht von oben herab, sondern in engster Fühlung mit dem Volk.

Ein konservativer Abgeordneter erklärte, die Frage, ob man dem Bundesrat Vollmachten für die Ausführung des Gesetzes geben solle oder nicht, sei eine gesetzmäßige Frage und keine politische. Bei den unübersehbaren Verhältnissen müsse man den ausführenden Behörden ein gewisses Maß von Bewegungsfreiheit lassen. Aus rein praktischen Gründen wollen die Konservativen nicht ablehnen, einiges in das Gesetz hineinzubringen. Da das Gesetz von einer gewissen freudigen Zustimmung des Reichstages und des Volkes getragen werden müsse, müßten die einzelnen Parteien ihre Wünsche nach Möglichkeit zurückstellen. Unterstützung müsse immer eintreten, wenn Sorge für Kinder und nicht Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit vorhanden sind. Wenn es aber anders ist, dann dürfen sich auch die Frauen nicht auf die Unterstützungen der Allgemeinheit allein verlassen. Sollten die Universitäten und höheren Schulen geschlossen werden müssen, so wäre das eine sehr ernste Sache; wenn es aber geschehen müsse, dann werde man auch davor nicht zurückweichen. Sollte man aber nicht auch auf Personen unter 17 Jahren zurückgreifen, natürlich nur, sofern sie nicht in Schulen usw. sitzen. Es gibt doch sehr viele jugendliche Arbeiter, die bei der Abwesenheit ihres Vaters in Gefahr kommen, zu verhungern. Bei den Vorschlägen zu den Richtlinien sollte man das Wort „Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter“ ersetzen durch „Berufsorganisationen der Arbeiter“. Die Löhne sind auch in der Landwirtschaft stark gestiegen, schwer belastet ist im allgemeinen die Bauernfrau, die die Wirtschaft allein führen muß. Man befürchtet, daß reklamierte garnisondienstfähige Arbeiter und landwirtschaftliche

Betriebsleiter der Landwirtschaft nicht in genügendem Maße zugewiesen werden. Während der Wintermonate sind viele Reparaturarbeiten zu leisten, und man sollte es vermeiden, daß all diese Kräfte herausgezogen und in die Munitionsfabriken gesteckt werden. Bei den polnischen Arbeitern, die seit 1914 im Lande sind, herrscht jetzt Unruhe, sie meinen, daß sie nach der Proklamierung des freien Polens ohne weiteres nach Polen zurückkehren könnten. Bei der Aufhebung des Gesetzes soll auch der Reichstag mitzureden haben.

Regierung und Großindustrie.

Ein Arbeitervertreter aus dem Zentrum bedauerte, daß Dr. Helfferich nicht ein solches Entgegenkommen gezeigt habe wie General Gröner. Man hätte die Grundsätze der gewerkschaftlichen Forderungen in das Gesetz hineinarbeiten müssen, denn die Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter erfordere auch Sicherungen. Der Widerstand dagegen liegt nicht im Reichsamt des Innern, sondern an anderen Stellen, die wir sehr genau kennen. Die Regierung und die Militärbehörden halten die Einrichtung von Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten für nötig, die Großindustrie in Rheinland-Westfalen hat aber nicht einen einzigen Arbeiterausschuß eingerichtet. Der Reichstag kann doch nicht vor der Großindustrie zurückweichen. Alle gewerkschaftlichen Forderungen sind nicht extrem, sondern liegen in der Richtung einer guten Sozialpolitik, die man auch vom bürgerlichen Standpunkt vertreten kann. Wenn man sich um die Stimmung im Lande mehr kümmerte, würde man einsehen, daß in der Eisenbahnerfrage der Verband nicht ohne weiteres den Forderungen des Ministers entsprechen kann. Der Vorwurf des Formalismus gegen den Eisenbahnminister ist also berechtigt, und es scheint sogar, daß er die Kriegsnot benutzen will, um die grundsätzliche Meinungsverschiedenheit in seinem Sinne zu lösen.

Die Forderungen der Gewerkschaften.

Ein Redner der sozialdemokratischen Fraktion forderte Anerkennung der Arbeiterorganisationen, wovon aber das Gesetz nichts merkt lasse. Das Vertrauen zur Regierung reiche nicht aus, um sich ohne gesicherte Sicherung zu begnügen. Der Eisenbahnerverband hat das Streikrecht preisgegeben, die niedrigen Beiträge schließen praktisch auch die Gründung einer Streikklasse aus, trotzdem richte der preußische Arbeitsminister ein laudinisches Joch für die Arbeiter auf. Als einer der ersten Herren im preußischen Eisenbahnministerium auf die ungünstige Wirkung der Geheimerrasse aufmerksam gemacht wurde, sagte er: „Die Erregung der Belegschaft läßt sich durch den Schügen haben korrigieren, im übrigen ist der Standpunkt des Herrn Ministers gegenüber der Sozialdemokratie unwiderruflich festgelegt; da können die Herren im Reichstag und Landtag ruhig reden, was sie wollen — ändern werden sie nichts!“ Diese bürokratische Scharfmacherei lasse sich des Redners Partei nicht mehr gefallen. Uebrigens hätte genügende Voraussicht schon früher zu den Maßnahmen führen müssen, die man jetzt betreibt. Die Sozialdemokratie würde für sofortige Verstaatlichung der Rüstungsindustrie eintreten, wenn sie überzeugt wäre, daß unsere Bürokratie dazu geeignet ist. Hochentwickelte Betriebe könnten auch jetzt schon übernommen werden, und nach dem Kriege müßte auf diesem Gebiet natürlich manches geschehen. Wenn von den Arbeitern solche Opfer gefordert werden, dürfen auch die Kriegsgewinne nicht so bleiben. Von den Staatsbetrieben werden zum Teil unerhörte schlechte Löhne angeboten; da könne sich natürlich kein Arbeiter, auch kein arbeitsloser Textilarbeiter, melden, da er mit einer noch so schmalen Unterstützung besser stehe. Die Garantien gebe die Partei nicht mehr aus der Hand, das gebrannte Kind scheue das Feuer. Die dauernde Mitwirkung des Reichstages sei unerlässlich, die Arbeiter müssen ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht erhalten. In der Grundtendenz der Gewerkschaftsforderungen darf nichts mehr geändert werden, wenn das Gesetz verabschiedet werden soll; es muß auch befristet werden. In einzelnen Fällen, so in Bayern, habe man bereits Betriebe militarisieren. Die großkapitalistischen Kreise in Rheinland-Westfalen fürchten ihren Profit und für die zukünftige Entwicklung, die doch nicht aufzuhalten ist. Die sozialdemokratische Fraktion wünsche eine einmütige Rundgebung des Reichstages für den unerschütterlichen Willen unseres Volkes, daß es sich durch eine riesige Uebermacht von Feinden nicht kleinreden lassen will; aber die geforderten Garantien sind dazu eine unerlässliche Voraussetzung.

Die Erlasse des Eisenbahnministers.

Ein Vertreter des Eisenbahnministeriums erklärte, daß es sich nicht um Geheimerrasse, sondern um regelmäßige

Erlasse handle. Der Minister habe auch im preußischen Abgeordnetenhaus wiederholt, daß er einen Streit nicht dulde. Die zitierte Äußerung kam nicht im Ministerium gefallen sein, es werde sonst um den Namen gebeten.

Ein bayerischer Zentrumsabgeordneter verlangt, daß schon jetzt die Richtlinien für eine Beschneidung der Unternehmergewinne gegeben wären.

Ein Zentrumstredner erklärte, daß unangemessene Gewinne jetzt gar nicht zulässig sein können. Die Einführung der Arbeitspflicht für die Gesamtheit und die Befassung des unbefristeten Profits für einzelne sei ein unvereinbarer Widerspruch. Schwierig mag die Sache sein, aber sie ist unbedingt notwendig. Der Ausschuß des Reichstages, der sich damit zu befassen haben wird, hat dann auch die Lieferungsverträge nachzuprüfen. Wenn alle übrigen Opfer bringen, dann sollen es die Lieferanten auch. Die kleinen Leute leiden heute unbedingt am meisten, auch der Mittelstand. Wenn diese wirtschaftlichen Existenzen vernichtet werden, muß man für Ausgleich sorgen. Entscheidend ist auch die Entschädigungsfrage, ohne deren Lösung das Gesetz nicht durchgeführt werden kann. Woher solle denn die Begeisterung des Volkes für das Gesetz kommen, wenn man von vornherein sehe, daß ein kleines Kollegium die Macht habe, solle, über Existenzen zu entscheiden, ohne daß irgendeine Entschädigung gewährt werde. Schändlich ist es, wenn Unternehmer die Löhne der Arbeiter drücken sollten. Das darf nicht geschehen. Wer sich als Unternehmer gegen das Gesetz vergeht, muß von der Liste der im § 2 aufgeführten Betriebe gestrichen werden. Der Unternehmer darf nicht die Einberufungsorder zum Heeresdienst in die Hand bekommen. Der Reichstag muß in der Ausführung des Gesetzes mitwirken, weil jetzt doch nicht alles zu übersehen sei und erwogen werden könne.

Die Entschädigungsfrage.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Entschädigungsfrage muß genau überlegt werden. Man darf die verschiedene Wirkung der Wehrpflicht und der Dienstpflicht nicht übersehen, wenn überhaupt Entschädigungen gezahlt werden sollen. Bei der Wehrpflicht besteht eben auch keine Entschädigung. Der Mann, der nicht ins Feld zieht, steht doch in viel geringerer Gefahr. Man kann aber wohl einen „Härteparagrafen“ in das Gesetz einfügen. Versuche einer Lohnrückerei verdienen die schärfste Beurteilung. Die Gewinnbeschränkung hat auch in England eine Rolle gespielt; die Vorschriften dort sind nicht recht übersichtlich. Der Munitionsminister kann wohl gewisse Betriebe unter seine Kontrolle stellen, für diese kontrollierten Betriebe ist auch die Gewinnbeschränkung festgesetzt, aber auch nur für diese kontrollierten Betriebe. Darüber sind viele Klagen laut geworden, und auch bei uns, wo die Verhältnisse ganz verschieden liegen, werden sich sehr viele Schwierigkeiten ergeben. Vielleicht ist doch die Besteuerung der beste Weg aus den Schwierigkeiten. Wir müssen uns klar darüber sein, daß hier ein System in unsere Wirtschaft hineingetragen wird, das mit dem bisherigen gar nicht mehr zusammenpaßt und seine Wirkungen nach allen Seiten hin ausbreitet. Viele Textilfabriken arbeiten nur noch unter Verhältnissen, die keinen Verdienst mehr abwerfen. Diese Fabriken würden vielfach ihre Betriebe umwandeln, ohne daß ihnen eine Entschädigung auch nur angeboten zu werden brauchte. Auf anderen Gebieten liegt es viel schwerer und besonders bei kleinen Leuten. Nicht der Geldpunkt steht da in erster Linie, sondern andere Schwierigkeiten.

Damit war die allgemeine Besprechung des Gesetzes beendet, und der Ausschuß vertagte sich auf Montag vormittag.